Von: "Anja Jürgen"
Gesendet: Dienstag, 12. November 2019 14:32
An: "Bürgermeisterin Herzog-von der Heide"; Jochen Neumann; presseluckenwalde.de
Betreff: Einwendung gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich folgendes zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2019 einwenden:

1)
Unter TOP 6.3. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" fehlt ein Hinweis dazu, dass ich einen Antrag auf Verschiebung der Beratung in den nächsten SWU-Ausschuss gestellt habe. Frau Walbrach wies den Vorsitzenden, nachdem er auf den Antrag nicht einging, ebenfalls auf das Vorliegen dieses Antrags hin. Hr. Neumann informierte daraufhin darüber, dass bei einer solchen Beschlussvorlage nur derjenige, der die Beschlussvorlage eingebracht hat, einen Antrag stellen könne. Die Antragstellung durch mich wäre demnach nicht möglich.

Nach Ihrerseitigem Abgleich mit der vorliegenden Tonaufnahme auf inhaltliche Korrektheit schlage ich folgende Erweiterung der Niederschrift zur Abstimmung vor:

(vor dem Geschäftsordnungs-Antrag auf Schluss der Aussprache)
Frau Dr. Jürgen wiederholt, dass sie einen Antrag auf Verschiebung der Beratung in den nächsten SWU-Ausschuss gestellt hat.

Nachdem keine Reaktion vonseiten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Antragstellung folgt, weist **Frau Walbrach** ebenfalls auf das Vorliegen eines Antrags hin.

Herr Neumann informiert daraufhin darüber, dass bei einer solchen Beschlussvorlage nur derjenige, der die Beschlussvorlage eingebracht hat, einen Antrag stellen könne.

2)
Unter TOP 6.4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit Radwegeplan wurde über einen Antrag der SPD diskutiert, der schlussendlich in geänderter Form beschlossen wurde. In der Niederschrift steht unter Beschluss jedoch der ungeänderte Antrag.
Der Beschlusstext muss korrekt heißen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1996 ist **in 2020** fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwicklung und der damit verbundenen Verkehrsströme anzupassen. Der Prognosezeitraum ist bis mindestens 2030 zu betrachten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Schaffung eines funktionsfähigen und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden **radfahrerfreundlichen Straßennetzes** zu legen.

2. Bis der aktualisierte Verkehrsentwicklungsplan vorliegt, ist bei allen Straßenausbauplanungen nachzuweisen, dass die Bedürfnisse des Radverkehrs betrachtet wurden. Insbesondere ist bei Planungen ohne Radweg nachzuweisen, warum dieser nicht erforderlich ist oder nicht realisierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Anja Jürgen
Fraktionsvorsitzende LÖS/GRÜNE